

? Übermäßige Anwesenheitszeiten an Ganztagsschulen

Beitrag von „kodi“ vom 7. Mai 2025 19:06

Ja, subjektiv ist das eine Mehrbelastung.

Egal ob Ganztag oder nicht, ändert sich die Gesamtarbeitszeit allerdings nicht.

Hier in NRW werden Aufsichtstätigkeiten im Ganztag tatsächlich nur halb auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet.

Dass BKs oder WBKs andere Rahmenbedingungen haben, ärgert mich nicht. Die haben dafür andere Belastungen, z.B. ggf Unterricht abends.